

Stuttgart, 11.02.2011

**Ersatz- und Erweiterungsbau Hengstäcker 4, Sonderschule  
für Körperbehinderte im Sonderschulzentrum Hengstäcker  
- Wettbewerbsergebnis  
- Weiterplanung mit 1. Preisträger**

**Beschlußvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	01.03.2011
Bezirksbeirat Möhringen	Beratung	öffentlich	16.03.2011
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	22.03.2011
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	23.03.2011
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.03.2011

**Beschlußantrag:**

1. Vom Ergebnis des begrenzt offenen Realisierungswettbewerbs für den Neu- und Ersatzbau eines Schulgebäudes am Sonderschulzentrum Hengstäcker wird zustimmend Kenntnis genommen. Das Hochbauamt wird gemäß Vorprojektbeschluss (GRDrs 86/2009) den 1. Preisträger, Architekten Otto + Hüftlein-Otto, Stuttgart, sowie die erforderlichen Fachingenieure mit der Weiterplanung bis LPH 3 beauftragen.

2. Die erforderlichen Finanzmittel für die Weiterplanung bis Projektbeschluss stehen unter der Pauschale für Planungsmittel 7.401.905 laut GRDrs 686/2010, Liste A, Nr. 1 zur Verfügung.

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 05.01.2009 (GRDrs 86/2009) den Vorprojektbeschluss für den Ersatz- und Erweiterungsbau für die Sonderschule für Körperbehinderte im Sonderschulzentrum Hengstäcker gefasst und das Hochbauamt beauftragt, einen begrenzt offenen Architektenwettbewerb durchzuführen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 18.05.2010 (GRDrs 334/2010) der Auslobung eines nichtoffenen Realisierungswettbewerbs unter Beteiligung von 25

Architekturbüros nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe auf Basis des Auslobungsentwurfes zugestimmt.

Am 19.11.2010 tagte das Preisgericht, um die eingereichten Arbeiten zu beurteilen. Das Preisgericht hat einstimmig empfohlen, den 1. Preisträger, das Architekturbüro Otto + Hüftlein-Otto, Stuttgart, entsprechend der Auslobung mit der Weiterplanung zu beauftragen (Anlage 1: Wettbewerbspläne, 1. Preisträger).

Entsprechend dem Vorprojektbeschluss (GRDRs 86/2009) wird das Hochbauamt die Weiterplanung bis Projektbeschluss (Lph. 3) fortführen und mit dem 1. Preisträger sowie mit den erforderlichen Fachingenieuren gemäß Beschlussantrag 1 entsprechende Verträge auf der Basis der HOAI abschließen.

Im Anschluss an Leistungsphase 3 wird zur Erzielung eines sowohl wirtschaftlichen als auch funktional optimalen Ergebnisses ein kombiniertes Planungs- und Bauverfahren durchgeführt. Zu diesem Verfahren wird von Referat KBS eine entsprechende Vorlage eingebracht.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Weiterplanung bis Projektbeschluss stehen unter der Pauschale für Planungsmittel 7.401.905 laut GRDRs 686/2010, Liste A, Nr. 1 mit 2010: 150.000 € und 2011: 550.000 € zur Verfügung.

#### **Beteiligte Stellen**

Das Referat KBS hat die Vorlage mitgezeichnet.

#### **Vorliegende Anträge/Anfragen**

-

#### **Erledigte Anträge/Anfragen**

-

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

#### **Anlagen**

Wettbewerbspläne  
1. Preisträger